

Liegenschaften: Präventionspflichten!



Markus Meier

Zweites Traktandum im neuen Jahr war ein neues Gesetz mit dem langatmigen Titel «Gesetz über die Brand- und Elementarschadenprävention (BEPG)». Der Landrat hatte das BEPG am 8. September 2016 an

die Bau- und Planungskommission zurückgewiesen, nachdem beschlossen worden war, dass im Gesetz nicht alle Naturgefahren (inkl. meteorologische Gefahren Hagel, Schnee und Wind), sondern nur die gravitativen Naturgefahren erfasst werden sollen; Hochwasser, Überschwemmung, Steinschlag und Erdbeben. Somit wurde aus dem BEPG das noch längeratmigere BNPG, das «Gesetz über die Prävention vor Schäden durch Brand- und gravitative Naturgefahren (Brand- und Naturgefahrenpräventionsgesetz, BNPG)».

Unbestritten war die Brandschaden-

prävention, wird dieses neue Gesetz BNPG doch dereinst das bisherige Feuerchutzgesetz ablösen. Hier kommt eine wichtige Neuerung auf Eigentümerinnen/Eigentümer und auf Betreiberinnen/Betreiber von Feuerungsanlagen zu. Gemäss Sorgfaltspflicht nach § 2 des Gesetzes steht es künftig in deren Verantwortung, ihre Feuerungsanlagen hinsichtlich Brandsicherheit periodisch durch eine (im Dekret definierte) Fachperson überprüfen zu lassen. Sicherheitstechnische Prüfungen sowie nötige Mängelbehebungen müssen belegt werden können. Wird bei einer Anlage Brandgefahr festgestellt oder wird die Behebung von Mängeln unterlassen, hat die feststellende Fachperson der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung entsprechend Meldung zu erstatten. Die Periodizität der Prüfungen richtet sich (wie bisher) u. a. nach Brennstoff, Nutzungsintensität, Verschmutzungsgrad und technischen Spezifikationen.

Zum Gesetz hat der Landrat das spe-

zifische «Dekret über die Sorgfaltspflicht bei Feuerungsanlagen» beschlossen. Dieses bringt Klarheit über die einzelnen Verantwortungen, Pflichten und Aufgaben und die zu beachtenden Bestimmungen. Neu sind die Aufhebung der Kaminfegekreise und die fix vorgegebenen Preise. Das öffnet den Kaminfegeameistern, deren Arbeiten und Entgelte bisher unter staatlicher Lenkung standen, die Türen in die unternehmerische Freiheit. Auch in der neuen Aera des BNPG werden die Kaminfegemeister mit ihren vielseitigen Dienstleistungen den zufriedenen Kunden als kompetente Fachpersonen und bewährte Partner zur Seite stehen – das mit dem untrennbar mit ihrem Beruf verbundenen «Glücksbringer-Effekt».

Die Vorlage erfuhr bei 1 Ablehnung und 5 Enthaltungen mit 74 Stimmen eine klare Zustimmung. Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung wird von den Behörden rechtzeitig publiziert.

MARKUS MEIER, LANDRAT SVP, ORMALINGEN